



Bescheid

über
die Verlängerung der Geltungsdauer
des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses vom 31. Mai 1999

Prüfzeugnis Nummer:

P-3449/3399-MPA BS

Gegenstand:

Unterdecke in Verbindung mit Rohdecken der Bauart II, III und IV (OWA- Nr. 531) der Feuerwiderstandsklasse F 30 bzw. F 90 nach DIN 4102-2 : 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken- Unterseite)

Antragsteller:

Odenwald Faserplattenwerk GmbH
Postfach 11 20
D 63912 Amorbach

Geltungsdauer bis:

20. Februar 2014



Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3449/3399-MPA BS vom 31. Mai 1999.

Dieser Bescheid umfasst 2 Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit dem o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis und darf nur mit diesem angewendet werden.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3449/3399-MPA BS ist erstmals am 31. Mai 1999 ausgestellt worden.

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 1 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen Benennung entsprechend Bauregelliste und des Verwendbarkeitsnachweises.

Jede Seite dieses Verlängerungsbescheids ist mit dem Dienstsiegel der MPA Braunschweig versehen.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. PA-III 2.840 für das Bauprodukt „Owakustik-Platte“ wurde zurückgezogen und ist durch die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-56.421-919 ersetzt worden.


Tabelle 1: Zusammenstellung der Kennwerte der Bauprodukte

Bauprodukt/ ggf. Verwendbarkeitsnachweis	Dicke (Nennmaß) [mm]	Rohdichte (Nennwert) [kg/m ³]	Bauaufsichtliche Benennung nach BRL
Mineralwolleplatte „OWAcoustic Premium“ nach abZ ¹⁾ Nr. Z-56.421-919	15	330 - 390	nichtbrennbar

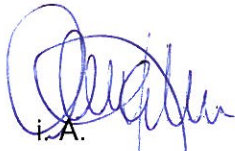
¹⁾ abZ ⇒ Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig.


ORR Dr.-Ing. Rohling
Leiterin der Prüfstelle




i.A.
Dipl.-Ing. Rabbe
Sachbearbeiter

Braunschweig, 20.02.2009